



9 D. **Eingereichte Interpellation Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken**

Interpellationstext:

"Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken"

Auf der Webseite der Stadt Langenthal sind das aktuelle Budget und die aktuelle Jahresrechnung als PDF verfügbar. Entsprechende Dokumente aus früheren Jahren sind nicht online abrufbar. Das Zahlenmaterial ist zudem nur als PDF verfügbar, nicht aber in «maschinenlesbarer» Form (z.B. als Exceldatei).

In einem Zeitungsbericht in der BZ aus dem Jahr 2012 wird eine Analyse des Finanzamtes betreffend der Steuerpflichtigen (Einteilung in Stufen, Veränderung über die Jahre) gesprochen, entsprechende Berichte oder Zahlen sind aber auf der Webseite der Stadt nicht einsehbar.

Es wäre grundsätzlich wünschenswert, wenn diese Zahlen öffentlich und in maschinenlesbarer Form vorliegen würden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Sind die Budgetzahlen, Rechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung etc.), Finanzpläne etc. in elektronischer maschinenlesbarer Form (z.B. als Excel) frei verfügbar?*

Wenn ja, wo und über welche Zeitperiode?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen diese öffentlich zugänglich zu machen?

2. *Die aktuelle Jahresrechnung und das aktuelle Budget sind als PDF über die Stadtwebseite verfügbar. Kann sich der Gemeinderat vorstellen diese Dokumente über einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen?*

3. *In einem Bericht in der BZ aus dem Jahr 2012 wird über eine Analyse des Finanzamtes betreffend der Steuerpflichtigen (Einteilung in Stufen, Veränderung über die Jahre) gesprochen. Wird diese Analyse jährlich aktualisiert?*

Ist diese Analyse als Dokument (Zahlenmaterial idealerweise als Excel) verfügbar?

Wenn nein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese Statistiken verfügbar zu machen?"

Roland Loser und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*